

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR

Bebauungsplan (Satzung)

„Dauerkleingartenanlage Rembergstraße-G9“

Blatt : 1

Gemarkung: **Holthausen**

Flur : 6

Maßstab : 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Bundesbaugesetz - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265).

Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorschrift 1981-PlanV81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), geändert durch Gesetz vom 26.06.1988 (GV. NW. S. 319).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

Überbaute Grundstücksflächen in den Bebauungsarten

- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- besonderes Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Nutzungseinschränkung (siehe Text)

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- Mindest-Höchstgrenze der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (siehe Text)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen
- Fläche für Fußgänger

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Gemeinschaftsanlage Kinderspielfläche 1-4
- Rampe
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- St
- Stellplätze
- Luftschloß im Erdgeschoß
- Gemeinschaftsgaragen a-d
- in oberer Ebene
- in unterer Ebene
- Ein- bzw. Ausfahrten
- zusammengehöriges Baugebiet
- zu erhaltende Bäume
- Anpflanzungen
- Schallschutzmaßnahmen (siehe Text)
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen

Gestalterische Festsetzungen nach § 81 BauONW

- Flachdach
- Pultdach
- Satteldach
- Walmdach
- Mansarddach
- Tonnendach
- Firstrichtung
- Gemeinschaftsanlage (Müllbox)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- formlich festgelegtes Sanierungsgebiet
- erhaltenswertes Gebäude
- Baudenkmal
- Schallschutzmaßnahme (siehe Text)
- Naturdenkmale gemäß VO vom 24.10.1974

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- empfohlene öffentliche Parkflächen
- empfohlener Standort eines Baumes
- zu beseitigendes Gebäude
- empfohlene Wegführung

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - I D 2 - 7120.

Stand der Planunterlagen April 1987

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige gemeinliche Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 05. Juni 1987



Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A. *W. Keesger*
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:

Mülheim a.d. Ruhr, den 10.06.1987
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt

I. A. *Stuf*
Amtsleiter

I. V. *W. Keesger*
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 30.08.1984 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 12.06.1987
Im Auftrage des Rates der Stadt

G. B. Keesger *W. Keesger* *W. Keesger*
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am 14.05.1987 diesen Bebauungsplan entworfen und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 12.06.1987
Im Auftrage des Rates der Stadt

G. B. Keesger *W. Keesger* *W. Keesger*
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit dem hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplan in der Zeit vom 24.06.1987 bis 27.07.1987 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 27.11.1988



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A. *Otto*

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den Im Auftrage des Rates der Stadt

G. B. Keesger *W. Keesger* *W. Keesger*
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Mülheim a.d. Ruhr, den Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.



I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.11.1988 die eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 08.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

G. B. Keesger *W. Keesger* *W. Keesger*
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer

Für diesen Plan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Düsseldorf, den 09.03.1989



Der Regierungspräsident
I. A. *W. Keesger*



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 21.03.1989 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 31.03.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.04.1989



Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A. *W. Keesger*



G9